



Kreistagsdrucksache Nr. 70/2012

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

12. April 2012

**Stellungnahme zum Antrag
der Gemeinde Deckenfronn
vom 28.02.2012**

**K 1075 – Umwandlung des Anschlusses Deckenfronn-Ost in einen
Kreisverkehr**

Antrag der Gemeinde Deckenfronn vom 28.02.2012

Anlagen

Antrag der Gemeinde Deckenfronn vom 28.02.2012

Leistungsfähigkeitsuntersuchung Büro Modus Consult vom 05.04.2012

Stellungnahme

Aufgrund des Antrags der Gemeinde Deckenfronn auf Umwandlung des Anschlusses Deckenfronn-Ost in einen Kreisverkehr wurde das Büro Modus Consult beauftragt, in diesem Bereich eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchzuführen. Es handelt sich um eine als Vorfahrt geregelte Einmündung.

Durch eine Knotenpunktzählung am 22.03.2012 wurden alle Fahrbeziehungen der Knotenpunktsäste getrennt nach den Verkehrsmitteln erfasst.

Bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Knotens können diese Verkehrsmengen in der maßgeblichen morgendlichen Spitzenstunde (06:30 Uhr bis 07:30 Uhr) mit einer guten Qualitätsstufe (QSV B) leistungsfähig abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass die Anwesenheit anderer Verkehrsteilnehmer sich zwar bemerkbar macht, jedoch nur eine geringe Beeinträchtigung des einzelnen Verkehrsteilnehmers nach sich zieht. Der Verkehrsfluss wird damit als nahezu frei definiert.

Der Knotenpunkt wird unter Einbeziehung der für den Landkreis Böblingen prognostizierten Verkehrssteigerung in den kommenden Jahren auch zukünftige Verkehrsmengen mit der bestehenden Vorfahrtsregelung weiterhin leistungsfähig abwickeln können. Ausreichende Reserven sind vorhanden.

Die Notwendigkeit für einen Ausbau zum Kreisverkehr besteht daher nicht.

Die für die schlussabgerechneten Maßnahmen gebildeten Haushaltsreste (K 1075 Nordumfahrung Deckenpfronn/Ausbau K 1075 zwischen Deckenpfronn und Gärtringen) sind zweckgebunden und können nicht für neue Projekte genutzt werden. Im Übrigen haben die Haushaltsreste in der Doppik keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung. Sie stellen lediglich eine Budgetermächtigung für das Folgejahr dar und sind in der Jahresrechnung nur noch dann erkennbar, wenn tatsächlich Ausgaben geleistet werden.



Roland Bernhard